

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN

Ausgabe 1 / 2023

Vom 16. Januar 2023

Inhalt:

**Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für
höhere Fachsemester für das Sommersemester 2023 (Zulassungszahlensatzung)**

(S. 2)

Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen

Ausgabe 1 / 2023 vom 16. Januar 2023

Internet: <https://www.hs-bremen.de/informationen-fuer/beschaefigte/amtliche-mitteilungen/>

Herausgegeben durch: Die Rektorin der Hochschule Bremen

Neustadtswall 30

28199 Bremen

Redaktion:

Rechtsstelle der Hochschule Bremen

**Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für
höhere Fachsemester für das Sommersemester 2023
(Zulassungszahlensatzung)**

Vom 12. Januar 2023

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 13. Januar 2023 gemäß § 110 Absatz 3 Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), die vom Rektorat der Hochschule Bremen aufgrund § 1 Absatz 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. S. 548), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172), am 12. Januar 2023 beschlossene Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2023 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen zu den Zulassungszahlen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber

- (1) Die Zahl der an der Hochschule Bremen im Sommersemester 2023 aufzunehmenden fortgeschrittenen Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Zulassungszahl) wird gemäß der Anlage zu dieser Satzung festgesetzt.
- (2) In den in der Anlage nicht genannten Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester.
- (3) In den Studiengängen, in denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber bis zur festgesetzten Zulassungszahl (Höchstzahl) zugelassen; darüber hinaus wird die Zulassung versagt (Zulassungsbeschränkung).

§ 2

Ermittlung der Zulassungszahlen

- (1) Die Zahl der freien Studienplätze in einem Studiengang in höheren Fachsemestern wird ermittelt, indem der Ausbildungskapazität des Studiengangs die am Beginn des Semesters ermittelte Vorbelegung gegenübergestellt wird. Die Ausbildungskapazität wird auf Grundlage der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2022/23 ermittelt. Bei der Ermittlung der Vorbelegung sind nur die Studierenden zu berücksichtigen, die die Regelstudienzeit noch nicht überschritten haben. Die Ausbildungskapazität eines Studiengangs ergibt sich aus der um den Schwundfaktor verminderten Studienanfängerzahl, multipliziert mit der Zahl der Regelstudienzeitsemester des Studiengangs.
- (2) Die Zulassungszahl für höhere Fachsemester ergibt sich aus der Differenz zwischen der Ausbildungskapazität und der Vorbelegung zu Beginn des Wintersemesters 2022/23, erhöht um den Schwundfaktor.
- (3) Bei neuen und auslaufenden Studiengängen kann eine Zulassung – soweit eine Zulassungszahl festgesetzt worden ist, bis zur Höhe der festgesetzten Zulassungszahl – nur dann erfolgen, wenn in dem Fachsemester, für welches die Aufnahme begehrt wird und für welches die Voraussetzungen erfüllt werden, Studierende immatrikuliert sind und entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 13. Januar 2023

Die Rektorin der Hochschule Bremen

Anlage

Zulassungszahlen für Studiengänge der Hochschule Bremen

a) Bachelorstudiengänge

IS Tourismusmanagement (ISTM)	0
Betriebswirtschaft (BW)	13
Betriebswirtschaft / Internationales Management (BIM)	0
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung (AWS)	
- Japanisch	0
- Chinesisch	3
Architektur (A)	0
Bauingenieurwesen (BAU)	4
IS Politikmanagement (ISPM)	1
Soziale Arbeit (SOZARB)	0
IS Pflege- und Gesundheitsmanagement (ISPG) ¹⁾	0
IS Hebammen ²⁾	0
IS Angewandte Freizeitwissenschaft (ISAF)	0
Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie (ATW)	
- Physiotherapie	2
Informatik: Software- und Systemtechnik (ISS) ²⁾	0
Automatisierung/ Mechatronik (ATMEC)	0
Maschinenbau (M)	0
Maschinenbau mit Schwerpunkt Digitalisierung (MDIG) ²⁾	7
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	0

b) Masterstudiengänge

Business Management (BM)	0
Sustainable Business & Entrepreneurship (SBE) ²⁾	0
Architektur/Environmental Design (A)	0
Bauen und Umwelt (Infrastruktur) (BuU)	0
Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme (ZEUS)	0
Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement (INA) ²⁾	0
Praxisforschung und Innovation in der Sozialen Arbeit (SOZARB)	0
IS Palliative Care (IPC) ²⁾	0
IS nachhaltige Freizeit- und Tourismusentwicklung M.A. (ISFT)	7
Electronics Engineering (MScEE)	0
Informatik (KSS)	0
Maschinenbau (M)	2
Energietechnik (MEN) ²⁾	0
Aerospace Technologies (AT)	0
Schiffbau und Meerestechnik (SuM)	4
Bionik: Mobile Systeme (BMS)	0
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	0

¹⁾ Auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

²⁾ Neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

Abkürzungen: IS = Internationaler Studiengang, ES = Europäischer Studiengang